



Schulcluster & Autonomie – ein Widerspruch?

Nun wurde es also doch beschlossen, das Bildungspaket und mit ihm die Bildung von Schulclustern sowie personelle Autonomie der Schulleitung. Ist das ein Widerspruch in sich oder kann dies zu mehr Effizienz und Qualität führen?

Solches soll es – früher – gegeben haben: zum Ende des Haushaltsjahres wurden für die Schule XY neue Sessel gekauft, obwohl die alten eh noch in Ordnung gewesen wären. Begründung: die vorhandenen Budgetmittel waren noch nicht ausgeschöpft. Wäre nicht noch schnell etwas gekauft worden, wären die Budgetmittel für die kommende Periode gekürzt worden. Dass eine Schule das in einem Jahr Ersparnis für eine sinnvolle, größere Investition im Folgejahr verwenden hätte dürfen – davon war man jahrzehntlang weit entfernt in der Schulverwaltung Österreichs.

Dies hatte wohl mit mangelnder Autonomie des Schulstandorts, kameralistischer Buchführung der zuständigen Gebietskörperschaft und auch damit zu tun, dass nicht spezifisch ausgebildete Betriebswirte für die Organisation von Planung, Bau, Betrieb, Beschaffung, Finanzierung, Dokumentation und Einsatz von IT-Technik eingesetzt wurden, sondern Schuldirektoren, die zwar sicher hervorragende Pädagogen sind, für die Bewältigung komplexer Verwaltungsaufgaben gerade an größeren Schulstandorten aber nicht immer über die erforderliche betriebswirtschaftliche Fachexpertise verfügen.

Gemeinsame Beschaffung für mehrere Schulstandorte macht auch deshalb Sinn, weil bei größerem Beschaffungsvolumen ein besseres Preis-/Leistungsverhältnis erzielt werden kann. Zudem unterliegen Schulen als öffentliche Auftraggeber dem Vergaberecht. Daher sind Beschaffungsprozesse ver-

gleichsweise aufwendig. Zwar ist der Beschaffungsprozess für acht Standorte größer als für einen, aber nicht achtmal so groß – hier sind erhebliche Effizienzgewinne möglich.

Daher macht ein Cluster mehrerer Schulstandorte zur effizienten Bewältigung betriebswirtschaftlicher Aufgaben absolut Sinn. Dass dies funktionieren kann, haben viele Privatschulen mit der Gründung standortübergreifender Schulvereine oder Einkaufsgenossenschaften schon unter Beweis gestellt.

Je nach Schulträgermodell soll der autonomen Schule bzw. dem Bildungscluster (Verwaltungseinheit NEU) direkte Verfügbarkeit über bestimmte finanzielle Ressourcen im Sinne eines Globalbudgets für den Sachaufwand eingeräumt werden (Sachaufwand für Schüler, Schulbuch, Dienstreisen, Betriebskosten, Ausstattung). Auch eine Drittmittelaufbringung wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gestattet.

Dass die in einem Schulcluster zusammengefassten Schulen Beschaffungs- und Verwaltungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen sollen, ist nicht angesprochen, wird damit aber ermöglicht. Hier liegt auch die Chance, innerhalb eines Schulclusters eine effiziente Beschaffung durch einen betriebswirtschaftlich geschulten Verwalter einzuführen, damit die Schulleitung von Verwaltungsaufgaben entlastet wird und sich vornehmlich ihren pädagogischen Aufgaben sowie Personalführungsaufgaben widmen kann. Wichtig für einen optimalen Beschaffungsprozess ist natürlich, dass Vertre-

ter des Schulstandorts Bedarf und Qualitätsanforderungen definieren. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Projekt der Gemeinde Wien, mehrere neue Schulstandorte als öffentlich-private Partnerschaft (Public Private Partnerships, PPP) auszuschreiben: für Planung, Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung ist der private Partner zuständig, der durch Einsatz professioneller betriebswirtschaftlicher Organisation Effizienzen nutzen kann. Der öffentliche Partner trägt die Verantwortung für das pädagogische Personal, das sich um Verwaltung und Erhaltung der Infrastruktur aber nicht mehr zu kümmern braucht.

Vorteil eines solchen PPP-Modells ist, dass zwar die Auswahl des privaten Partners in einem Vergabewettbewerb erfolgen muss, die nachfolgenden Beschaffungen des Privaten aber nicht mehr den strengen Vorgaben des Vergaberechts unterliegen, zumal die Gesamtleistung ja schon dem Wettbewerb unterlag. Auf lange Sicht birgt dieses Konzept daher Chancen für Einsparungen und Qualitätssteigerungen über die gesamte Nutzungsperiode. Schulcluster und -autonomie sind daher kein notwendiger Widerspruch, sondern können, sinnvoll eingesetzt, durchaus harmonieren.

Autor: Bernt Elsner

Vergaberechtsexperte und Partner bei CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte, bernt.elsner@cms-rrh.com